

Vorwort

Das nunmehr in 4. Auflage vorliegende Lexikon hat seinen Platz in der Bibliothek der Mitarbeitervertretungen gefunden. Das Nachschlagewerk für Mitarbeitervertretungen in der Evangelischen Kirche und Diakonie beschäftigt sich mit den wichtigsten Themen der MAV-Arbeit und will praxisnah und ohne juristische Schnörkel in die Problematik einführen und möglichst konkrete Handlungsanleitungen geben.

In der 4. Auflage wurde das Lexikon insbesondere dem im November 2013 novellierten Mitarbeitervertretungsgesetz der Evangelischen Kirche in Deutschland (MVG.EKD) angepasst. Daneben berücksichtigt das Handwörterbuch den Gesetzesstand bis September 2014, insbesondere

- das neue Gesetz über die Familienpflegezeit vom 6. Dezember 2011,
- die Änderungen im Arbeitsschutzgesetz 2013,
- die Änderungen im Arbeitssicherheitsgesetz,
- die Änderungen in der Arbeitsstättenverordnung,
- die Änderungen des Arbeitszeitgesetzes,
- die Änderungen des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes,
- die Änderungen beim Teilzeit- und Befristungsgesetz.

Daneben wurden einige neue Stichwörter aufgenommen:

- Bundesfreiwilligendienst,
- Einigungsstelle,
- Gute Arbeit,
- Honorartätigkeit, Übungsleiterpauschale, Ehrenamt
- Kinderkrankengeld,
- Mitarbeitervertretungsgesetz,
- Nachwahl,
- Reisekosten,
- Werkverträge,
- Wiedereingliederung (stufenweise).

Zu diesem Lexikon

In über 150 Stichwörtern werden Begriffe erläutert, die in der alltäglichen MAV-Arbeit eine Rolle spielen. Das Lexikon stellt keinen Kommentar zum MVG oder zur AVR Diakonie dar – und will dies auch nicht sein –, sondern eine Hilfestellung für die Beantwortung der zahlreichen Fragen, die sich in der MAV-Praxis immer wieder stellen.

Aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung und zur besseren Lesbarkeit haben wir ausschließlich die männliche Form verwendet; alle emanzipierten Leserinnen und Leser mögen uns dies nachsehen. Die Beschäftigten in Kirche und Diakonie sind Arbeitnehmer wie im weltlichen Bereich auch; ihre »Chefs« verstehen sich als Arbeitgeber und handeln auch danach. Daher ersetzen wir die im Kirchenbereich üblichen Begriffe »Dienstnehmer« und »Dienstgeber« durch die Wörter »Arbeitnehmer« und »Arbeitgeber«.

Grundlage aller Erläuterungen ist das Mitarbeitervertretungsgesetz der Evangelischen Kirche in Deutschland (MVG.EKD), in den Stichwörtern in der Regel nur als MVG bezeichnet. Für die entsprechenden Mitbestimmungsgesetze der einzelnen Landeskirchen sind die Kommentierungen und Hinweise deshalb nur dann übertragbar, wenn die Bestimmungen wortgleich sind. Für die Erläuterung arbeitsrechtlicher Begriffe wurden insbesondere die Arbeitsvertragsrichtlinien der Diakonie Deutschland (AVR DD) herangezogen. Wo möglich, wurde auch der Bezug zum TVöD bzw. zum TV-L hergestellt.

Wichtige Begriffe sind fett gedruckt; ein Stichwortverzeichnis am Ende des Lexikons soll das Auffinden von Begriffen erleichtern. Hinweise auf andere erläuterte Hauptstichwörter sind im Text durch einen Pfeil und Fettdruck gekennzeichnet.

»Die Praxis der Mitarbeitervertretung von A bis Z« gehört zum Geschäftsbedarf jeder Mitarbeitervertretung in Kirche und Diakonie; wir hoffen, dass dieses Handwörterbuch auch weiter Einzug in die MAV-Büros hält.

Die Autoren verfügen über langjährige Erfahrungen mit diakonischen und kirchlichen Mitbestimmungsregelungen, insbesondere in Bayern und Hessen. Daher fühlen wir uns dem Grundsatz verpflichtet: »Aus der Praxis – für die Praxis«. Dennoch mag uns dessen Verwirklichung nicht in allen Punkten gelungen sein. Verlag und Autoren freuen sich deshalb über Kritik und Anregungen, auch über die Nennung weiterer Stichwörter, die in eine Neuauflage aufgenommen werden sollen.

Frankfurt am Main, im März 2015

Die Autoren